



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der
Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Büchen am Donnerstag, den 29.10.2009 im Sitzungssaal des Bürgerhauses,
Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Wieckhorst, Udo

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Koßatz, Thomas

Lange, Wolf-Dieter

wählbare Bürgerin

Ewert, Kirsten

wählbarer Bürger

Werner, Hartmut

Gäste

Benthien, Uwe

Brütt, Jörn

Geiseler, Klaus

Melsbach, Thorsten

Möller, Uwe

Schriftführer

Verwaltung

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Bürgermeister

Abwesend waren:

entschuldigt:

Sonnenwald, Martin

vertreten durch Herr Kraft

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 21.09.2009
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) Anpassung der Realsteuerhebesätze -Antrag der FBB - Fraktion-
- 6) Verfahren zur Vergabe von Darlehen
- 7) Rücklagenbewirtschaftung
- 8) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Büchen
- 9) Feuerwehrkonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Büchen
- 10) Zuschussantrag des Schützenverein Büchen
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wieckhorst, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gäste, die Presse, die Mitglieder des Finanzausschusses und Gemeindevetreter sowie den Bürgermeister und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass zur Sitzung fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Für Herrn Sonnenwald nimmt an der heutigen Sitzung Herr Kraft als stimmberechtigtes Mitglied an der Sitzung teil. Der Ausschuss wird somit als beschlussfähig festgestellt.

2) Niederschrift vom 21.09.2009

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2009 ergeben sich keine Einwendungen.

3) Einwohnerfragestunde

Herr Ackermann spricht an, dass die Einsicht in die Protokolle der Sitzungen nicht im Internet möglich ist. Die Verwaltung sagt zu, in diesem Fall für Abhilfe zu sorgen.

Weiterhin erkundigt sich Herr Ackermann, ob es richtig wäre, dass die Gemeinde für den Ankauf des Grundstückes für das Gewerbegebiet Hestermann Blöcken 1.000.000 € zahlen muss und diese Ausgabe über Darlehensmittel finanziert werden müssen.

Bürgermeister Möller weist daraufhin, dass es richtig ist, dass im Haushalt 1.000.000 € veranschlagt sind. Zu laufenden Grundstücks- bzw. Vertragsangelegenheiten wird es in öffentlicher Sitzung aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Informationen geben.

4) Bericht aus der Verwaltung

Herr Benthien teilt folgendes mit:

Die Ausschreibungen der Neuabschlüsse der Versicherungsverträge ist nahezu abgeschlossen. Die angeforderten Angebote sind eingegangen und werden zur Zeit ausgewertet. Festzustellen ist jedoch bereits jetzt, dass die Beträge um rund 50 % zurückgehen werden.

Am 28.10.2009 fand im Bürgerhaus eine Informationsveranstaltung zum Thema „Abschluss neue Wegenutzungsverträge statt“. Die Veranstaltung wurde durch das beauftragte Beratungsunternehmen GEKOM GmbH moderiert. Während der Vorstellung wurde den beiden interessierten Netzanbietern die Möglichkeit gegeben, ihre Unternehmen vorzustellen und ihre Angebote zu erläutern.

Hinsichtlich der Fernwärmeabrechnungen für das Schwimmbad liegt zwar noch keine Abschlussrechnung vor, jedoch ist bereits durch die E.ON Hanse fernmündlich mitgeteilt worden, dass es aufgrund der wesentlich geringeren Verbrauchswerte zu einer Guthabenauszahlung in Höhe von rd. 50.000 € kommen wird.

Die für den Haushalt zugrunde zu legenden Einwohnerwerte zum 31.03.2009 liegen derzeit immer noch nicht vor, so dass zurzeit immer noch mit den Werten vom 31.12.08 gerechnet werden muss.

5) Anpassung der Realsteuerhebesätze -Antrag der FBB - Fraktion-

Herr Koßatz trägt zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag der FBB – Fraktion vor. Er begründet den Antrag mit den sich in den nächsten Jahren ergebenden finanziellen Problemen, mit denen sich die Gemeinde auseinandersetzen muss. Es wird unabdingbar sein, die Hebesätze auf die Mindesthöhe des § 16 FAG anzupassen, damit die Gemeinde etwaige Fehlbeträge zum Ausgleich beim Land beantragen kann.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung, ab dem Haushaltsjahr 2010 die Realsteuerhebesätze anzuwenden, die das Finanzausgleichsgesetz des Landes Schleswig-Holstein in § 16 als Mindesthöhe zur Beantragung von Fehlbetragszuweisungen vorsieht und am Tage des Satzungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung anzuwenden sind. Hierzu wird empfohlen in der im Dezember 2009 stattfindenden Gemeindevertreterversammlung einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) **Verfahren zur Vergabe von Darlehen**

Im Rahmen der Haushaltssatzungen bzw. der Haushaltsplanansätze der Gemeinde sind auch die Aufnahmen von Darlehen festgesetzt. Diese Darlehen wurden bislang je nach Maßnahme entweder nach Beendigung der Maßnahme bzw. als Teilbetrag nach Baufortschritt aufgenommen. Hierzu wurden zu den jeweiligen Sitzungen des Schulverbandes am Tage der Sitzung Darlehensangebote eingeholt, um dann am Abend die Aufnahme des Darlehens zu beschließen. Die Problematik hierbei besteht jedoch darin, dass die Kreditinstitute oftmals ihre Zinsangebote nur tagesaktuell halten können, was zur Folge haben kann, dass die Zinssätze sich bis zum nächsten Morgen, an dem frühestens die Zusage an die Bank weitergegeben kann, verändert haben. Dies ist den zurückliegenden Monaten bei diversen Kreditangeboten des Öfteren vorgekommen.

In der Zuständigkeitsordnung zum § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde ist geregelt, dass die Beantragung und Abwicklung von I-Fonds-Darlehen bzw. die Aufnahme von Darlehen auf dem freien Kreditmarkt bis zu einer Summe bis 400.000 € abschließend im Finanzausschuss beschlossen werden kann. Darüber hinausgehende Darlehensbeträge hat sich die Gemeindevertretung vorbehalten.

Um die o. a. Problematik für die kommenden Kreditaufnahmen zu umgehen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit dem Finanzausschussvorsitzenden, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mindestens drei Angebote von Kreditinstituten einzuholen.

Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Bürgermeister nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses oder dessen Vertreter vorgenommen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen schlägt vor, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, im Einvernehmen mit dem Finanzausschussvorsitzenden und dessen Vertreter / -in, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mindestens drei Angebote von Kreditinstituten einzuholen.

Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses oder dessen Vertreter / -in vorgenommen werden.

Die Ermächtigung wird bis zur Neukonstituierung der Gemeindevertretung im Jahr 2013 befristet.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Rücklagenbewirtschaftung

Herr Benthien berichtet, dass die Anlage der Rücklagen mittlerweile umgestellt worden sind. So ist für jede einzelne Rücklage im Amtsbereich ein Rücklagenkonto angelegt worden. Für jedes einzelne Konto gibt es zukünftig regelmäßig Kontoauszüge, aus denen dann auch entsprechend die Zinsen dargestellt werden, wobei nur bei den Gebüh-

renausgleichsrücklagen die Zinsen im Konto verbleiben werden. Die Allgemeinen Rücklagen und die Abschreibungsrücklagen werden ebenfalls verzinst und auch zunächst dem Konto gutgeschrieben. Hier werden jedoch die Zinsen wieder ausgebucht und im Haushalt als Deckungsmittel bereitgestellt.

Für die Zukunft werden die Rücklagen soweit notwendig, wie bereits auch in der Vergangenheit zur Überbrückung der Kassenliquidität im Rahmen von inneren Kassenkrediten genutzt werden. Diese Verfahrensweise erscheint im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsjahre und die sich hierbei abzeichnenden finanziellen Einbußen der Gemeinden als unvermeidbar.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Benthien an, dass bereits zur Kalkulation der Abwassergebühren aufgefallen ist, dass die Werte zur Gebührenaufgleichsrücklage Abwasser extrem von dem abwich, was die TreuKom in ihrer Fortschreibung der Rücklage aufgezeichnet hat. In diesem Jahr wurde im Rahmen der Kalkulation nochmals diese Frage erörtert und festgestellt, dass die Gebührenaufgleichsrücklage im Jahr 2002 mit einem Überschuss von 286.701,53 € aufgefüllt wurde. Dieser Betrag rührt in erster Linie daher, dass die Haushaltsansätze 2002 überdimensioniert gewesen sind. Die nicht verbrauchten Mittel wurden in das Jahr 2003 als Haushaltsreste übertragen, jedoch auch in dem Jahr nicht verbraucht, so dass die nicht verbrauchten Mittel in die Jahresrechnung eingeflossen sind und so dass Ergebnis für den Abschluss deutlich verbessert haben. Diese Mittel sind jedoch von der TreuKom im Rahmen der Nachkalkulation nicht erfasst bzw. nicht mitgeteilt worden, da die TreuKom bei der Betrachtung nur die tatsächlichen Ist-Werte sowohl in der Einnahme als in der Ausgabe betrachtet. Aufgelöste Haushaltsreste werden dabei nicht erfasst, so dass die TreuKom von dem hohen Überschuss keine Kenntnis erlangte. Weiter wurde im Rahmen der Kalkulation darüber gesprochen, dass die Abschreibungswerte bzw. die Verzinsung des Anlagekapitals im Vergleich von Vor- und Nachkalkulation zu Teil erheblich abweichen, so dass die tatsächlich durch gebuchten Werte, insbesondere bei den Abschreibungen, nicht die Werte sind die in den Rücklagen der Abschreibungen hätten landen müssen. Eine ähnliche Situation stellt sich im Bereich der Verzinsung dar. Hier sind in der Betrachtung Vor- und Nachkalkulation oftmals zu hohe Werte aus dem allgemeinen Haushalt der Abwasserbeseitigung zugeflossen.

In Absprache mit der TreuKom ist nunmehr eine Rückrechnung vorgenommen, die vorsieht, dass der Gebührenaufgleichsrücklage ein Betrag in Höhe von 185.391 € entnommen wird. Hiervon wird ein Anteil in Höhe von 104.248 € der Abschreibungsrücklage zugeführt. Ein Anteil von 81.143 € kommt dem allgemeinen Haushalt zugute und steht somit als Deckungsmittel wieder zur Verfügung. Diese Vorgehensweise ist so mit der TreuKom abgesprochen worden, zukünftig wird eine jährlich Rückbetrachtung der Abschreibungswerte und der Verzinsung des Anlagekapitals vorgenommen, so dass somit sichergestellt wird, dass die tatsächlich ermittelten Werte zur Durchbuchung kommen.

8) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Büchen

Herr Benthien erläutert die vorliegende Entwurfsfassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes mit den erforderlichen Anlagen vor. Er weist darauf hin, dass dies der erste Entwurf der Satzung ist und dass die Festsetzungen unter Vorbehalt zu betrachten sind, da sich noch eine Menge Änderungen ergeben könnten, so dass zum 10.11. bzw. 19.11. nochmals eine geänderte Fassung vorgelegt werden muss. Änderungen könnten sich dabei insbesondere noch bei den Gastschulbeiträgen, den Bewirtschaftungskosten Straßenbeleuchtung und der Gewerbesteuer ergeben.

Verwaltungshaushalt:

Die Gemeinde Büchen weist in der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2008 einen Fehlbetrag im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt rd. 687.000 € aus. Die Gemeinde Büchen will diesen Fehlbetrag so schnell es die finanzielle Situation der Gemeinde es zulässt beseitigen.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung sollen bislang aufgelaufene überplanmäßige Ausgaben durch Minderausgaben bzw. durch Mehreinnahmen gedeckt werden. Dabei ist bei den Planungen bereits zum 2. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt worden, dass durch das Land aufgrund der Finanzkrise einen Ergänzungserlass zum Haushaltserlass ergangen ist, der u. a. einen erheblichen Rückgang bei den Anteilen an der Einkommenssteuer vorsieht. Für die Gemeinde Büchen ist hierbei ein Rückgang von ca. 150.000 € zu berücksichtigen. Dies kann in diesem Jahr noch dadurch aufgefangen werden, dass aufgrund höherer Gewerbesteuerfestsetzungen nochmals eine Mehreinnahme von rd. 477.000 € erwartet werden kann. Die Gewerbesteuerumlage steigt nicht wie zunächst zu erwarten war, um 118.000 €, sondern lediglich um 28.900 €. Dadurch ist die Gemeinde in diesem Jahr auch voraussichtlich in der Lage den Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt in Höhe von 431.502 € zu decken. Im Vermögenshaushalt kann der Fehlbetrag in Höhe von 256.382 € in voller Höhe gedeckt werden.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt sind in erster Linie weitere Mittel zur Sanierung des Schwimmbades eingestellt worden. Die Deckung der Maßnahme sind hierbei durch Rückerstattungen aus der Umsatzsteuer, die bislang nicht berücksichtigt waren, gedeckt. Weiterhin waren für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 44 erste Planungskosten notwendig, deren finanzielle Absicherung im 1. Nachtragshaushaltsplan sichergestellt werden soll. Abschließend ist die Einstellung von Mitteln für die Anschaffung eines Häckslers notwendig, da das alte Gerät durch die Berufsgenossenschaft stillgelegt wurde.

In diesem Zusammenhang berichtet Bürgermeister Möller zum Problem mit dem stillgelegten Häcksler und der notwendigen Neuanschaffung eines Gerätes.

Der Ausschuss ist sich einig, dass der Bürgermeister die Anschaffung des Gerätes noch vor Beschluss des Haushaltes vornehmen kann, da die Anschaffung des Gerätes nicht unbedingt herausgezögert werden sollte, da für den Häcksler ein Sonderangebot vorliegt, das zeitlich begrenzt ist. Die Finanzausschussmitglieder sagen zu, dass die Anschaffung nachträglich abgesegnet wird.

Die Entwurfsfassung werden zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

9) Feuerwehrkonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Büchen

Herr Wieckhorst trägt vor, dass der Wehrführer ein Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr vorgelegt hat. Er dankt dem Wehrführer ausdrücklich für seine Arbeit und bescheinigt der Freiwilligen Feuerwehr gute Arbeit. Weiterhin ist Herr Wieckhorst dafür, dass das Konzept von 2004 fortgesetzt werden muss.

Ende September ist eine Abfrage an den Kreis gerichtet worden, die eine Überprüfung der Einteilung der Risikoklasse für die Gemeinde Büchen umfasst.

Hier steht die schriftliche Antwort des Kreises noch aus. Herr Brütt teilt hierzu mit, dass eine telefonische Nachfrage vom 29.10.2009 ergeben hat, dass mit der Antwort bis Mitte November zu rechnen ist, ihm aber bereits vorab signalisiert wurde, dass die Feuerwehren Büchen und Büchen - Dorf in ihrer Gesamtheit als Feuerwehr der Gemeinde Büchen in die Risikoklasse IV eingestuft wird.

Für die Haushaltsplanung soll gemäß dem Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr eine Veranschlagung im Haushalt 2010 vorgenommen werden, die die Anschaffung eines Fahrzeuges (H)LF 20/16 mit einem Kostenvolumen von 270.000 € vorsieht.

10) Zuschussantrag des Schützenverein Büchen

Herr Wieckhorst trägt vor, dass der Schützenverein Büchen einen Antrag auf Zuschuss in Höhe von 20.000 € für den Wiederaufbau des Schützenheimes beantragt hat. Mit dieser Thematik hat sich bereits der Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport auseinandergesetzt.

Herr Kraft ist der Meinung, dass der Schützenverein Büchen großen Anteil am gemeindlichen Leben hat. Man sollte versuchen dem Verein Unterstützung zu kommen zu lassen. Es müssen ja nicht unbedingt 20.000 € sein.

Herr Koßatz teilt die Meinung, dass der Schützenverein wichtig für das Vereinsleben in der Gemeinde ist. Er sieht jedoch aufgrund der finanziellen Situation, die sich für die kommenden Jahre darstellen wird, keinen Spielraum für etwaige Zuschüsse, da sie nicht finanzierbar sind.

Herr Melsbach bringt ein, dass der Verein viel Arbeit, auch in Hinsicht auf die Jugend, in der Gemeinde geleistet hat und die Gemeinde in den letzten Jahren den Vereinen immer beiseite gestanden hat. Es sollte daher möglich sein, dem Schützenverein in welcher Form auch immer zu helfen.

Herr Koßatz gibt zu Bedenken, dass die Gemeinde faktisch Bankrott ist. Weitere Darlehensaufnahmen, die die Gemeinde hierfür ja tätigen müsste, sind nicht drin.

Bürgermeister Möller spricht an, dass es wünschenswert wäre, wenn sich die Fraktionen sich vorstellen könnten, eine besondere Lösung für eine besondere Situation zu finden.

Es soll daher die Lösung dieses Problems auch in Hinsicht auf die Finanzierung durch die Verwaltung vorgenommen werden.

11) Verschiedenes

Es werden keine Punkte angesprochen. der Ausschussvorsitzende schließt daraufhin um 21.50 Uhr die Sitzung.

.....
Udo Wieckhorst
Vorsitzender

.....
Uwe Benthien
Schriftführung